



BEWERBUNGSFORMULAR -Aussteller-

Zweite Sächsische Dysphagietagung vom 09.10. - 10.10.2020 in Chemnitz

(in BLOCKBUCHSTABEN! und deutlich lesbarer Schrift gescannt per Mail oder per Post)

FIRMA: _____

ANSPRECHPERSON: _____

E-MAIL / TEL.: _____

WEBSITE/LINK: _____

RECHNUNGSADRESSE: _____

UMSATZSTEUER-ID: _____

PRODUKTANGEBOT DES AUSSTELLERS: _____

Ca.3-4 qm Stellfläche für beide Tage

Gebühr 2.500,00 Euro

- Der Standpreis versteht sich inkl. Stühle und Tische jedoch ohne o.Ä.
- NICHT enthalten in der Ausstellungsflächengebühr: Zelte, Rückwände, Trennwände zur Standbegrenzung, Inventar, sonstige Standausstattung
- Es bleibt dem Veranstalter überlassen, das gewünschte Produktangebot des Teilnehmers zu begrenzen.

INFRAKSTRUTUR

Ich benötige für meinen Stand Strom 1x Wechselstrom 220 V (Schuko) inkl. Verbrauch bis max. 3 kW



MARKETING

JA, ich wünsche eine Veröffentlichung im DIN lang Programmheft

Ganze Seite			
Farbe		sw	
375,00 €	Innen	270,00 €	
445,00 €	U2 ⁽¹⁾	325,00 €	
445,00 €	U3 ⁽¹⁾	325,00 €	
490,00 €	U4 ⁽¹⁾	-----	-----

Halbe Seite			
Farbe		sw	
195,00 €	Innen	150,00 €	
225,00 €	U2 ⁽¹⁾	180,00 €	
225,00 €	U3 ⁽¹⁾	180,00 €	

(Erstellung der Druckdaten lt. Anforderungen durch Aussteller, Größe DIN lang hoch, Graphikanforderungen werden zeitnah mitgeteilt.)

⁽¹⁾ Sollte die gewünschte Umschlagseite bereits reserviert sein, werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

JA, ich nehme mit _____ Personen an der Abendveranstaltung teil.

Die Teilnahme ist für 2 Mitarbeiter kostenlos. Die Anmeldung ist trotzdem erforderlich. Weitere Karten können zum Preis von **30,00 Euro** pro Person erworben werden.

Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir verbindlich die nachfolgenden Veranstaltungsbedingungen. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Ort, Datum Vor- und Zuname Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

- Veranstaltungsort und Termin
Business Tagungshotel Artes Leipziger Straße 214 im Unger Park in Chemnitz
- Veranstaltungstermin
09. und 10. Oktober 2020
- Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)
09.Oktober 2020: 12 - 18 Uhr / 10.Oktober 2020: 08 - 18 Uhr
Die finalen Öffnungszeiten sind für alle Aussteller verbindlich!
- Auf- und Abbaubauzeiten
Die endgültigen Aufbauzeiten werden den Ausstellern zusammen mit den Stand- und Detailplänen spätestens 4 Wochen vor Tagungsbeginn übermittelt. Der Abbau erfolgt am Samstag, 10.Oktober 2020, 15min nach Messeschluss.
- Bewerbung um einen Standplatz
Die Bewerbungsphase für einen Standplatz zur Zweiten Sächsischen Dysphagietagung beginnt sofort. Der Veranstalter behält sich vor, Zu- und Absagen nach eigenem Ermessen zu tätigen. Nach Vergabe aller Standplätze bietet der Veranstalter eine Warteliste für weitere Bewerbungen an.

Für eine vollständige Bewerbung benötigen wir folgende Daten:

1. Firmenname und kurze Beschreibung der angebotenen Produktpalette
2. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular > Zusendung des Anmeldesheets, Seiten 1 und 2 an kontakt@dnwd-ev.de oder per Post an:
Dysphagienetzwerk Deutschland e.V. / SDT2020
c/o Mirko Hiller
Gr. Sommerleite 13
D-09456 Annaberg-Buchholz

inkl. Kontaktdaten (Name, Rechnungsanschrift, Telefonnummer, Email-Adresse und Link zur Homepage, falls vorhanden)

Mit der Zusendung des unterschriebenen Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Der Veranstalter behält sich vor, keine Gründe für eine Absage anzugeben.

6. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur SDT2020 erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Bewerbungsformulars. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Bewerbungsformular als rechtsverbindlich anerkannt.

7. Zulassung zur SDT2020

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern u. Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach eigenem Ermessen. Die Zulassung wird schriftlich bestätigt und ist verbindlich. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller.

8. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

9. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Standmiete. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

10. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden.

11. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung für die SDT2020 wird von und durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und nach eigenem Ermessen vorgenommen. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht verbindlich zugesagt werden.

12. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein. Es werden keine Rückwände bereitgestellt. Die bestehenden Wände des Veranstaltungsortes dürfen nicht beklebt, angetackert oder anderweitig beschädigt werden. Die gebuchte Standgröße darf nicht überschritten werden. Der Stand muss pünktlich zur Öffnungszeit aufgebaut / fertig dekoriert sein und darf NICHT vor den offiziellen Schließzeiten abgebaut werden! Standwünsche können nach Aussendung des Standplans oder während der Veranstaltung nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Anlieferung Zu Zwecken der Anlieferung stehen ausreichend Möglichkeiten zum Be- und Entladen in unmittelbarer Hotelnähe bereit.

14. Sicherheit Über Nacht wird der Veranstaltungsort verschlossen. Die Stände müssen nicht abgebaut werden. Jedem Aussteller sei empfohlen seine Ware in Boxen unter den Tisch zu verstauen oder abzudecken. Kassen und Bargeld etc. sind mitzunehmen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für aus welchem Grund auch immer abhandengekommene und/oder beschädigte Ware oder für fehlendes Geld.

15. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen

16. Aufnahmen

Für Marketingzwecke behält sich der Veranstalter vor, während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen durchführen zu lassen. Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass dieser Handlung zugestimmt wird. Die Foto- und Videoaufnahmen werden nur in Zusammenhang mit der SDT2020 verwendet.

17. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller in vollem Umfang. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

18. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

19. Strafregelung

Sollten Strafen, Entschädigungen oder Ähnliches auf den Veranstalter entfallen, da Gesetze oder behördliche Auflagen von Seiten eines Ausstellers verletzt wurden, müssen diese vom jeweiligen Verursacher ersetzt werden. Erscheint ein Aussteller ohne von Seiten des Veranstalters bewilligten Grund nicht bei der SDT2020, wird eine zusätzliche Vertragsstrafe in Höhe von 590,00€ (zzgl. 19% MwSt.) berechnet. Wenn ein Stand nicht zu Beginn aufgebaut und dekoriert ist, vor Ende der Veranstaltung abgebaut wird oder nicht durchgehend an der Veranstaltung teilgenommen wird, berechnen wir eine Vertragsstrafe von € 350,00 (zzgl. 19% MwSt.).

20. Marketing und Werbung

Marketing und PR werden durch den Veranstalter übernommen. (Ankündigungen in Magazinen und Zeitungen und Vorberichte etc.) Von den Ausstellern wird das Anpreisen der Veranstaltung auf den entsprechenden Seiten (Homepage, Facebook) als auch via Mundpropaganda etc. vorausgesetzt. Ein digitaler Flyer wird rechtzeitig zugeschickt. Nach Eintreffen der Printmaterialien werden diese auf Wunsch zugeschickt.

21. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Zulassung mit sofortiger Wirkung.